

Sanierungsgebiet Ortsmitte IV Mutlangen

Allgemeine Genehmigung nach § 145 iVm. § 144 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 19. Mai 2026 beschlossen, aufgrund von § 145 iVm. § 144 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung für die nachfolgend genannten Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet „Ortsmitte IV“ in Mutlangen (Abgrenzungsplan der STEG vom 13.04.2026) allgemein zu erteilen:

- Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Anträge auf Eintragung von Grundschulden

Mutlangen, 20. Mai 2026

Stephanie Eßwein
Bürgermeisterin

